

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Oberwartha
(OSR OW/007/2010)

Sitzung am: 18.02.2010

Beschluss zu: V-OW0009/10

Gegenstand:

Neureglung zur Vermietung des Kulturraumes Max-Schwan-Straße 4

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Oberwartha beschließt, folgende Regelungen zur Vermietung des Kulturraumes Max-Schwan-Straße 4 zu treffen:

1. Ab 1. März 2010 wird die Vermietung des Kulturraumes durch den Ortschaftsrat Oberwartha und die Verwaltungsstelle Cossebaude erfolgen.
2. Auf der Internetseite der Ortschaft Oberwartha wird ein Antragsformular sowie ein Vermietungskalender zu finden sein.
3. Die Entscheidung über die Vermietung trifft der Ortschaftsrat. Ansprechpartner für Mietinteressenten ist Ortschaftsrat Herr Heinz Böhme.
4. Die Abrechnung erfolgt in der Verwaltungsstelle Cossebaude.

Abstimmung: 5 von 5 Stimmen dafür

Jens Kleinschmidt
Vorsitzender